

Ber. z. dt. Landeskunde	Bd. 68, H. 2, 1994, S. 463—475	Trier
-------------------------	--------------------------------	-------

Winfried SCHENK, Würzburg

## **Planerische Auswertung und Bewertung von Kulturlandschaften im südlichen Deutschland durch Historische Geographen im Rahmen der Denkmalpflege\***

### **1. Einleitung**

Es ist Anliegen dieses Beitrags, die von historisch-geographisch arbeitenden Geographen seit dem Ende der 1980er Jahre getragenen planungsbezogenen Ansätze zur Aus- und Bewertung von Kulturlandschaften in den drei süddeutschen Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen vorzustellen, soweit sie sich auf denkmalpflegerische Konzeptionen und Gesetze beziehen<sup>1</sup>. Dabei geht es besonders darum, die behandelten Fragestellungen, die angewandten Arbeitsweisen und die — durchaus in einem biographischen Sinne — institutionellen Bezüge dieser Bemühungen als Ergebnis spezifischer rechtlicher und personaler Strukturen in diesen Ländern sichtbar werden zu lassen.

### **2. Bayern**

Während auch in Bayern Entwürfe zur Ausbildung einer anwendungsorientierten Historischen Geographie zu Beginn der 1980er Jahre weitgehend auf der Forderungsebene blieben (etwa FREI 1983), sind in den letzten Jahren insbesondere mit GUNZELMANN und ONGYERTH zahlreiche Projekte einer angewandten Historischen Geographie im Rahmen der Denkmalpflege verbunden.

Thomas GUNZELMANN versuchte erst in einer Diplomarbeit am Geographischen Institut der Universität Bamberg mit dem Thema „Möglichkeiten und Grenzen der Berücksichtigung historischer Landschaftselemente“ (1983), dann in einer Dissertation „Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft“ (1987)

\* Vortrag, in Kurzform gehalten beim Symposium „Kulturlandschaftspflege und geographische Landeskunde“ am 26./27. November 1993 in Bonn.

praktikable Wege zu einer anwendungsbezogenen Historischen Geographie in Bayern aufzuzeigen. Hauptanliegen seiner Doktorarbeit war es, eine Methode zu entwickeln, im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen mit vertretbarem Aufwand historische Landschaftselemente und -strukturen zu erfassen und hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit zu bewerten. Er wählte dazu im Rückgriff auf bekannte, vor allem in den Niederlanden entwickelte Verfahren die Methode gewichteter Kriterien nach einem einfachen Punktsystem. Die Beurteilungskriterien ordnete er den Wertekomplexen „historisch-kulturell“ (Alter, Erhaltungszustand, Seltenheit, regionaltypische Bedeutung), „ästhetisch“ (Gestaltung, Landschaftswirkung), „ökologisch“ (Bedeutung für Landschaftshaushalt, ökologische Demonstration) und „wissenschaftlich/touristisch bedeutsam“ zu. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens der Kleinstadt Baunach bei Bamberg setzte GUNZELMANN sein theoretisches Konzept in die Praxis um. Ein Katalog und einige Bestandskarten der Elemente der Kulturlandschaft in dieser Gemarkung sowie deren Bewertung nach den erwähnten Kriterien gaben dem Planer in der Flurbereinigung einfache und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen für oder gegen den Erhalt historischer landschaftlicher Elemente und Strukturen an die Hand.

Mit der Referenz dieser Arbeit gelang es GUNZELMANN, über Zeitverträge im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in der Außenstelle Schloß Seehof bei Bamberg Fuß zu fassen. Seit 1990/91 hat er dort eine Planstelle inne und ist heute zuständig für die Erfassung und Bewertung historischer Siedlungs- und Landschaftsstrukturen nach dem bayerischen Denkmalschutzgesetz in den Regierungsbezirken Ober- und Unterfranken. Es ist mit sein Verdienst, ab 1987 das bis dahin vornehmlich von Kunstgeschichtlern durchgeführte Verfahren des „Denkmalpflegerischen Erhebungsbogen“ — zukünftig DEB — weitgehend standardisiert und in die Dorferneuerungsplanung fallweise integriert zu haben (GUNZELMANN 1992). Das war möglich geworden, weil sich in den letzten Jahren dieses Programm von einer agrarstrukturellen Maßnahme hin zu einer ortsgestaltenden, sozioökonomischen und ökologischen Dorfplanung, die auch die umgebende Landschaft einbezieht, wandelte. Das Arbeitsfeld scheint dabei schier unerschöpflich, sind doch seit dem Beginn des bayerischen Dorferneuerungsprogrammes 1982 (MAGEL 1991) bisher über 1700 Gemeinden und Ortsteile von diesem Programm erfaßt worden, weitere 1900 haben die Förderung beantragt.

Der DEB untersucht in propädeutischen Abschnitten den Naturraum und die Lage, die Siedlungsgeschichte, die historische und aktuelle Struktur dörflicher Siedlungen und weist darauf fußend die „ortsbildprägenden“ Gebäude und Räume aus; im Falle einer Flurbereinigung kann auch die Flur in die Analyse einbezogen werden. Die Rekonstruktion historischer Raum- und sozialgeographischer Strukturen geht dabei den Weg über die bekannte Methode der Rückschreibung (SCHENK 1993a) auf den Stand der ältesten verlässlichen großmaßstäbigen Bodennutzungs- und Besitzaufnahme in Bayern, den Extraditionsplänen, im Zusammenspiel mit den zeitgleichen Grundsteuerkatastern der Orte aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hinzu kommt die Auswertung von Sekundärliteratur. Der DEB ist ein Instrument der städtebaulichen Denkmalpflege zur Denkmalkunde und historisch-geographischen Inventarisierung, wes-

halb auch die Denkmalliste während seiner Erstellung überprüft wird. Es gehört dabei zum Konzept des DEB, daß die Aussagen planungsneutral bleiben (GUNZELMANN 1992). Es werden also weder gestalterische Mißstände angeprangert noch Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet; die Befunde werden aber den in die Planung involvierten Behörden, Institutionen und Planungsbüros zugänglich gemacht. Über die konkreten Auswirkungen des Instruments DEB kann bisher aufgrund des wenig fortgeschrittenen Stadiums der meisten Verfahren für Ober- und Unterfranken angesichts der Langläufigkeit von Dorferneuerungsmaßnahmen von über zehn Jahren noch keine abschließende Bewertung getroffen werden; programmatische Umsetzungen der Befunde liegen aber in Form von Neugestaltungsgrundsätzen in Dorferneuerungsplänen vor. So wurden Aussagen zur historischen Siedlungsform wörtlich aus den Erhebungsbogen übernommen und mit dem Ziel einer erhaltenden Dorferneuerung, nämlich der „Erhaltung und Nutzung der vorhandenen charakteristischen Ortsstrukturen und Bauelemente“, gleichgesetzt.

Wurde von GUNZELMANN anfangs versucht, die Dörfer regionsweise nach der skizzierten Methode flächendeckend aufzunehmen, so orientiert sich seine Arbeit nun strikt am Arbeitsprogramm der Dorferneuerung, welche von den zuständigen Direktionen für Ländliche Entwicklung, den früheren Flurbereinigungsdirektionen, getragen wird. Von 1988 bis 1991 wurden auf diese Weise bisher 45 Dörfer in Ober- und Unterfranken mittels des Erhebungsbogens bearbeitet, wovon 19 Untersuchungen in laufende Verfahren eingebracht wurden. Bis heute sind etwa 200 Dörfer in den Regierungsbezirken Unter- und Oberfranken durch GUNZELMANN erfaßt worden.

Sein an der TU München ausgebildeter Kollege, Diplom-Geograph ONGYERTH (1994), ist von München aus seit 1989 mit dem gleichen Erhebungsbogen in den Regierungsbezirken Schwaben und Mittelfranken tätig. In Schwaben konnte er dabei auf Rohentwürfe und Materialsammlungen einer Architektin zurückgreifen. Um diese Erfassungen auf den 1989 festgelegten Standard zu bringen, waren daher Nacherhebungen und Ergänzungen notwendig. Umso höher ist einzuschätzen, daß am 15. 3. 94 der 100. denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung für Mittelfranken vom Landesamt übergeben werden konnte. Bis Ende 1994 werden weitere 30 hinzugekommen sein, wovon durch freie Gutachter und Mitarbeiter von Planungsbüros, darunter auch Geographen, sowie im Rahmen von Übungen der bayerischen Schulen für Dorf- und Landentwicklung 13 erstellt werden; weitere 49 liegen in Rohfassung vor.

In Schwaben hatte ein Kunsthistoriker 1989 mit der Arbeit am DEB begonnen, kam jedoch wegen eines frühzeitigen Stellenwechsels über einen vollständigen DEB nicht hinaus. Seit 1992 sind dann durch ONGYERTH DEBs in 12 schwäbische und oberbayerische Dorferneuerungsverfahren eingebracht worden, 16 sind gegenwärtig in Arbeit. Damit konnte beinahe zu jedem neu eingeleiteten Verfahren ein DEB vorgelegt werden. An der Erarbeitung der schwäbischen DEB sind fünf Planungsbüros beteiligt, die in einem mehrmonatigen Kurs in die Thematik eingearbeitet wurden. Gegenwärtig werden in Mittelfranken und Schwaben Mitarbeiter von Planungsbüros und freie Gutachter, darunter drei Geographen, in die Bearbeitungstechnik des DEB eingeführt. Sie sollen in Zukunft mindestens 50 Prozent der Bögen in Mittelfranken und Schwaben erstellen.

Doch auch die extern und mit zu 70 Prozent aus Dorferneuerungsmitteln gefertigten DEB müssen vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege autorisiert werden. Über die Aufnahme von Aussagen des DEB in den Neugestaltungsgrundsätzen und im Erläuterungsbericht zum Dorferneuerungsplan hinaus kann ONGYERTH darauf verweisen, daß Teile der Erhebungsbögen in die nachrichtlichen Erläuterungswerke von Flächennutzungsplänen aufgenommen wurden.

Immer wieder ergeben sich im Zuge der Arbeiten in der landschaftsbezogenen Denkmalpflege Fragestellungen, die von ihrer sachlichen Tiefe und raumordnerischen Bedeutung eine intensivere fachliche Beurteilung bedürfen, als dies durch den DEB einzulösen ist. Dazu werden Gutachten als Auftragsarbeiten an einschlägig vorgebildete freischaffende Geographen oder an Universitätsinstitute, die noch landschaftsgeschichtliche Fragestellungen verfolgen (SCHENK 1991), vergeben. Solche Stellungnahmen können einfließen in aufwendige Raumordnungsverfahren wie für die DB-Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld(-Erfurt), in dessen Vorfeld die Geographen ESCHER und HOPFINGER 1993 ein denkmalpflegerisches Sondergutachten „Erlangen — Stadtentwicklung westlich des Bahnhofes“ vorlegten.

Hierzu zählen auch die im Rahmen einer Diplomarbeit angestellten Grundlagenuntersuchungen von THIEM (GUNZELMANN 1991; THIEM 1992) zu den Angerdörfern des Fichtelgebirges, wovon etwa ein Drittel in Dorferneuerungsverfahren eingebunden ist. Der Wert der Studie für die planerische Praxis ist darin zu sehen, daß ein genetischer Dorftyp für eine ganze Region in unterschiedlichen Erhaltungszuständen vergleichend erfaßt und somit das Typologische und Spezifische für jeden Ort hinter dem Individuellen sichtbar wurde. Es mag den geographisch Geschulten in Erstaunen versetzen, daß selbst eine so markante Siedlungsform wie das Angerdorf von den meist juristisch oder vermessungstechnisch ausgebildeten Mitarbeitern der Flurbereinigungsdirektionen bisweilen nicht einmal erkannt wird, geschweige denn siedlungsgeschichtlich richtig eingeordnet und mit Blick auf die Modifikationen des Siedlungstypus in Raum und Zeit treffend beschrieben werden kann. So bleibt es häufig dem Zufall überlassen, ob der in einem Flur- oder Dorferneuerungsverfahren zuständige Sachbearbeiter historisch-geographische Aspekte in seine Planungen trotz der gesetzlichen Forderungen integriert.

In die Kategorie „Auftragsarbeiten“ gehört auch die Untersuchung von KÜHN (1992) über die Wiesenbewässerungsanlage Kirchehrenbach/Wellersbach im Wiesental bei Forchheim. Sie entstand in enger Zusammenarbeit mit der Flurbereinigung. Für den Erhalt der Anlage wurden bisher insgesamt 259 000 DM aufgewendet, wozu die quellenfundierte und auf Geländearbeiten fußenden Bestandsaufnahmen KÜHNs zu Alter und Zustand der Anlage Voraussetzung waren.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang beispielhaft eine fachliche Stellungnahme von SCHENK u. THIEM (1992) zur „denkmalpflegerischen Bedeutung des Planungsgebietes ‘Golfplatz’ im Bereich des Rindhofes bei Maria Bildhausen“, Landkreises Bad Kissingen, zu nennen. Der Rindhof war bis 1803 ein Wirtschaftshof der Zisterzienser aus der nahen Abtei Bildhausen, im 19. Jahrhundert Privatgut unter anderem in der Hand von Mennoniten und ging nach 1896 an Schwestern der St.-Josefs-Kongregation aus dem schwäbischen Ursberg

über, die dort heute behinderte Menschen auch in den landwirtschaftlichen Anlagen des Hofes betreuen (SCHENK 1993 b). Auf den Grenzertragsstandorten im Regenschatten der Rhön rechnet sich die Landwirtschaft unter den derzeitigen Bedingungen jedoch wie vielerorts nicht mehr. Es ist daher geplant, auf einem Teil der ehemaligen Rindhofflächen einen Golfplatz anzulegen und die Behinderten in die Platzbetreuung einzubeziehen. Da das Landesamt für Denkmalpflege die Gefahr sah, daß durch diese Maßnahme kulturgeschichtlich bedeutsame Landschaftsstrukturen zerstört werden könnten, wurde die erwähnte Stellungnahme in Auftrag gegeben. Anhand aufwendiger Interpretationen von Archivalien konnte darin nachgewiesen werden, daß die Ursprünge der blockartigen Feldstrukturen und die Einbindung der Hofanlage in ein Heckensystem insbesondere auf die Bemühungen eines agrarreformerischen Abtes des ausgehenden 18. Jahrhunderts zurückgehen. Die besonderen Besitzverhältnisse auf der Rindhofflur erlaubten, eine für das Realteilungsgebiet Mainfrankens sehr untypische, da arrondierte Flur mit großen Blockstrukturen schon in der Frühneuzeit zu schaffen. Mittels Geländebegehungen wurden die bis heute verbliebenen klosterzeitlichen Relikte kartographisch und photographisch aufgenommen. Mit Hilfe des Sondergutachtens konnte das Landesamt für Denkmalpflege im Raumordnungsverfahren konkrete Auflagen zur Erhaltung der übernommenen klosterzeitlichen Landschaftselemente und des Offenlandcharakters der Flur durchsetzen. Es bildet darüber hinaus die Grundlage für eine landschaftsgeschichtliche Ausstellung in der ehemaligen Abtei, die eingebunden ist in Fördermaßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes nach dem 5 b-Programm der EU (STÖHR 1994).

In den genannten Auftragsarbeiten mußten an den spezifischen Bedürfnissen der Fragestellung ausgerichtete Methoden der Aus- und Bewertung von Kulturlandschaften entwickelt werden. Es waren dazu neben Geländebegehungen, Kartierungen und photographischen Dokumentierungen insbesondere umfangreiche Quellenstudien in Archiven notwendig, denn nur sie machen landschaftliche Brüche und Kontinuitäten sichtbar und erlauben auf diesem Wege Bewertungen der jeweiligen Landschaftsstrukturen nach dem Alter und der regionalen Eigenheit der Landschaft als den gewichtigsten Kriterien für eine Erhaltung aus der Sicht der Historischen Geographie.

Die rechtlichen Grundlagen für solche Gutachten finden sich in einer Reihe von bayerischen Gesetzen und Verordnungen (zfsd. GUNZELMANN 1987, 136 ff.), so in den seit 1. 7. 1993 gültigen recht denkmalfreundlichen Dorferneuerungsrichtlinien, die die Erhaltung historischer Substanz betonen. Auch die 1994 erfolgte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern sieht als überfachliches Ziel ähnliches vor. Dort heißt es: „Es soll darauf hingewirkt werden, daß historische Ortskerne der Dörfer und Städte unter Wahrung ihrer historischen städtebaulichen Strukturen und ihrer denkmalwürdigen bzw. ortsbildprägenden Bausubstanz mit Funktionen ausgestattet werden, die ihre Sanierung und dauernde Erhaltung ermöglichen.“ Grundsätzlich bekennt sich der bayerische Staat schon im Artikel 3 II seiner Landesverfassung zum Kulturstaatsprinzip. Als Staatsziel wird darin der weitere Schutz der „natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Überlieferung“ genannt. Zudem haben nach Artikel 141 II der „Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen

Rechts die Aufgabe . . . ,Denkmäler der Kunst, Geschichte und der Natur . . . zu schützen und zu pflegen (und) herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen“ (GRAAFEN 1991, 43 f.).

### 3. Baden-Württemberg

Weniger günstig als in Bayern stellt sich die rechtliche Lage zu kulturlandschaftsbewertenden und -erhaltenden Arbeiten innerhalb räumlicher Planungen in Baden-Württemberg dar. Das dortige Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale von 1983 definiert sie sehr realienbezogen im Paragraph 2 als „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhalt aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“. Zwar erstreckt sich das Gesetz auch auf „die Umgebung des Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist“; Paragraph 19 läßt außerdem die Unterschutzstellung von Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbildern aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen zu, doch fehlt der Landschafts- wie der Ensemblebegriff. Eine weite Auslegung dieser recht engen Gesetzesvorgaben deutete sich in den letzten Jahren unter dem inzwischen aus dem Dienst geschiedenen Präsidenten des Landesdenkmalamtes für Baden-Württemberg, GEBESSLER (1988, 33), an, was das folgende Zitat belegen mag: „Seit Jahrzehnten wächst auch im denkmalpflegerischen Zusammenhang das Wissen und die Bewußtheit, daß der besondere Charakter ländlicher Siedlungen nur über die spezifischen Zusammenhänge dieses historisch-sozialen Gebildes zu erfassen ist, das heißt nur über die Beschreibung der Funktions- und Bedeutungszusammenhänge, in denen bauliche, naturräumliche und funktionale Strukturen verzahnt sind.“ Um nicht zuletzt dieser Ansicht Taten folgen zu lassen, wurde der in Bamberg ausgebildete Diplom-Geograph EIDLÖTH im Landesdenkmalamt eingestellt; er ist derzeit Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Angewandte Historische Geographie im Arbeitskreis für Genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“ (vgl. Zeitschrift „Kulturlandschaft“).

Nicht zuletzt um seine Kollegen im Landesamt von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit kulturlandschaftsgeschichtlicher Untersuchungen im Rahmen von Planungen zu überzeugen, initiierte EIDLÖTH 1993 in Anlehnung an das vorhin erwähnte Projekt „Rindhof bei Bildhausen“ auf der ehemaligen Klosteremarkung von Bronnbach, welche heute zur Stadt Wertheim gehört, eine Modelluntersuchung zur Landschaftsgeschichte. Obgleich in Baden-Württemberg eine ganze Reihe von Personen in der Wissenschaft (etwa GREES 1988), im Naturschutz (etwa MATTERN u. MARX 1992) oder dem Landesdenkmalamt selbst (etwa SEIDENSPINNER 1989) durch Aktivitäten in der Kulturlandschaftspflege hervorgetreten sind, wurden die Arbeiten wiederum von den Bayern SCHENK u. THIEM (1994) durchgeführt, womit sich erklärt, warum erneut eine von einem Kloster geprägte Landschaft bearbeitet wurde. Es ging darum, in

relativ kurzer Zeit zu einer gut untersuchten Thematik Ergebnisse vorzulegen. Sie sollen in den derzeit zu überarbeitenden Flächennutzungsplan der Stadt Wertheim und in Überlegungen für ein Museums- und Tourismuskonzept zur Nutzung der ehemaligen Abteianlagen, welche im Besitz des Landkreises Main-Tauber sind, einfließen.

Daneben gibt es Pläne, auf der Ebene der baden-württembergischen Planungsregion Franken (mit Sitz in Heilbronn) als Teil eines Regionalplanes eine Gliederung nach historisch-geographischen Aspekten zu versuchen, um daraus allgemeinere Aussagen zur Gefährdung historischer Kulturlandschaften abzuleiten. Die gewählte Region erscheint aus methodischer Sicht für einen solchen Ansatz deshalb besonders geeignet, da sie den sich dynamisch entwickelnden Raum um Heilbronn und die stagnativen Räume Nordbadens zusammenfaßt. Eine solche Studie könnte auf einen schon ausgearbeiteten fachlichen Beitrag des Landesdenkmalamtes im Grundlagenteil der Neubearbeitung des Landschaftsrahmenplanes für das Gebiet des Regionalverbandes Stuttgart von 1992 zurückgreifen (EIDLOTH 1993), welcher aus der Sicht der Archäologie, der Mittelalterarchäologie und der Bau- und Bodendenkmalpflege relevante Objekte in einer Karte im Maßstab 1:100 000 ausweist. Aus geographischer Sicht ist dabei von Interesse, daß dazu auch historische Freiflächen wie Parks und Friedhöfe sowie einstige Jagdgebiete, dazu historische Weinberge und Wasserflächen, Alleen und Altstraßen, selbst stillgelegte Eisenbahnlinien zählen. Im Beschreibungsteil des Rahmenplanes werden zudem regionstypische historische Orts- und Hofformen aufgeführt.

#### 4. Thüringen

Noch Singularitäten sind bisher denkmalpflegerisch inspirierte Arbeiten von Historischen Geographen in Thüringen. Zu nennen ist immerhin das „Denkmalpflegerische Sondergutachten Rotheuler und Mitwitzer Wüstungen“, das grenzüberschreitend von THIEM und dem Architektenbüro Gelbricht aus Weimar erstellt wurde. Dabei handelt es sich um ein Einzelhofsiedlungsgebiet des 16.—18. Jahrhunderts, das trotz einiger Verluste durch Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR im wesentlichen bis heute noch erhalten ist und als Ensemble im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetzes von 1993 ausgewiesen werden sollte. Es bietet dafür gute Ansatzpunkte, sind doch danach „Kulturdenkmale als Quellen menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, daß sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden“. Das Gesetz enthält zudem explizit den Ensemblebegriff, wozu auch einheitlich gestaltete Quartiere und historische Ortskerne einschließlich der mit ihnen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen sowie Straßen-, Platz- und Ortsbilder rechnen. Die Voraussetzungen für Schutzwürdigkeit sind gegeben, wenn deren Anlage für eine bestimmte Epoche charakteristisch ist. So sind auch

aufgegebene Industriegebiete und dazugehörige Anlagen im Sinne des Gesetzes durchaus schutzwürdig.

An die weitgespannten Forderungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes knüpfte auch die Arbeit BITTNERs (1993) an, den für Bayern entworfenen denkmalpflegerischen Erhebungsbogen für Planungen erhaltender Dorferneuerung am Beispiel der Dörfer Böhlen und Mönchsberg im Naturpark Thüringer Wald anzuwenden. Die Aufbauleitung des Parks hat weitschauend erkannt, daß die auf uns trotz oder wegen vierzig Jahren kommunistischer Planwirtschaft überkommenen historischen Ortsbilder ein erhebliches touristisches Potential bilden. BITTNERs Studie zeigt, daß keine grundlegenden Veränderungen des erprobten DEB an die spezifischen Verhältnisse seines Arbeitsgebietes notwendig waren. Wohl ist aber die Datenlage in Thüringen schwieriger als in Bayern denn aktuelle Grundkarten existieren bisher kaum und mußten daher erst selbst erstellt werden; zudem ist der Zugriff auf archivalische Quellen aufgrund der bisher noch nicht abgeschlossenen Neuorganisation der Archivverwaltung in Thüringen noch recht umständlich.

## 5. Zusammenfassung und wissenschaftspolitische Konsequenzen

Die Bemühungen um die Aus- und Bewertung historischer Landschaften oder Landschaftsteile im südlichen Deutschland durch Historische Geographen sind im Vergleich zu den Niederlanden (BURGGRAAFF 1991) noch als recht jung anzusehen. Einschlägige Aktivitäten der letzten Jahre werden zu einem großen Teil von Geographen getragen, die in der Denkmalpflege tätig sind. Sie haben sich dort dank großem persönlichen Einsatz ihren Arbeitsplatz gleichsam selbst geschaffen. Von hier aus versuchen sie, die Sicht- und Arbeitsweise der Angewandten Historischen Geographie auch über Auftragsarbeiten an Historische Geographen zu verbreiten und die damit bisher kleine Marktnische für angewandte historisch-geographische Studien sukzessive aufzuweiten. Sie stehen dabei in Konkurrenz zu einer Überzahl von Kollegen aus anderen Disziplinen, von denen viele durchaus historisch-geographische Fragen aufnehmen und bearbeiten. Eine „Historische Geographie“ ohne Geographen ist daher in den vorgestellten Bundesländern derzeit noch die Regel.

Ist die ökonomische Lage der angewandten arbeitenden Historischen Geographen, die in Ämtern untergekommen sind, naturgemäß gut, so ergibt sich bei denen, die außerhalb der staatlichen Verwaltung stehen, ein zwiespältiges Bild. Diejenigen, die eine feste oder befristete Anstellung an einer Universität haben, sind durch die zahlreichen Anfragen zur Mitarbeit in einschlägigen Projekten hinsichtlich ihrer Arbeitskapazitäten schnell überfordert, zumal die Historische Geographie in Lehre und Forschung immer nur Ergänzung zu anderen Teilbereichen der Geographie sein kann und sollte (SCHENK 1991). Diejenigen aber, die als freischaffende Historische Geographen arbeiten, können in der Regel nur durch Konsumverzicht aus den Erträgen ihrer Arbeit leben, da der Auftragsfluß häufig nicht kontinuierlich ist und die Bezahlung für Gutachten bei Zugrunde-

gung einer echten Kostenrechnung oftmals kümmerlich erscheint. Es muß daher ein Ziel sein, für Arbeiten zur Aus- und Bewertung historischer Kulturlandschaften den vorhandenen rechtlichen Rahmen (BRINK u. WÖBSE 1989), der die administrative Legitimierung für die Bereitstellung von Planstellen in den Denkmal- und Naturschutzämtern und von Geldern für die Vergabe von Gutachten gibt, konsequenter als bisher auszunutzen. Die Geographie an den Universitäten kann dies zum Beispiel durch ein begleitendes Engagement zur Ausbildung einer geographischen Kulturlandschaftspflege unterstützen (FEHN u. SCHENK 1993).



## Anmerkungen

- 1 Die hier zugrundegelegte Beschränkung auf den Bereich der Kulturlandschaftspflege im Kontakt mit der Denkmalpflege begründet sich vornehmlich daraus, daß derzeit wohl niemand in der Lage ist, die vielfältigen Bemühungen von süddeutschen Geographen zur Erhaltung von Kulturlandschaften in der gesamten Breite zu überschauen und in einem Forschungsbericht zusammenzufassen. Es seien hier — soweit schon Veröffentlichungen vorliegen — nur genannt einschlägige Artikel im Nordbayernführer von HOPFINGER (1986), EIGLERS (1988) Vorstudien zu Flurbereinigungen in spätmittelalterlichen Plansiedlungen der südlichen Frankenalb, die Feldforschungen des Mainzer Kreises um Hildebrandt (DENZER 1991) im Spessart und Steigerwald, die auch für einige Thüringer Landkreise vorliegenden Bänder der landeskundlichen Reihe „Werte unserer Heimat“ (GRUNDMANN u. SCHMIDT 1990) sowie die museologisch motivierten Arbeiten zum Kulturlandschaftsschutz von FREI (1988) im Umfeld des schwäbischen Volkskundemuseums Oberschönenfeld und mir auf fränkischen Klostergeburten (etwa LAYER, SCHENK u. STÖHR 1994). Es wird eine der Aufgaben des Arbeitskreises Kulturlandschaftspflege im Zentralausschuß für deutsche Landeskunde sein, in dieser Richtung aktive und interessierte Personen systematisch zu erfassen und die — oftmals nur „graue“ — Literatur zu sammeln, um einen breiten fachlichen Austausch anzuregen und damit die Kräfte in der Geographie auch gegenüber ähnlichen Initiativen in anderen Fächern zu bündeln. Diese Anmerkung sei daher als Aufruf verstanden, laufende und abgeschlossene Projekte nur als den Geschäftsführer des genannten Arbeitskreises anzuzeigen.
- 2 Ich danke Thomas GUNZELMANN und Gerhard ONGYERTH, beide Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, für die bereitwillige Überlassung von Informationen und viele kritische Anregungen.

## Literatur

- BITTNER, R. 1993: Die historisch-geographische Ortsanalyse — ein Beispiel für angewandtes geographisches Arbeiten, dargestellt an den Dörfern Böhlen und Mönchsberg im Thüringer Wald. — Unveröffentlichte Diplomarbeit, Geographisches Institut der Universität Würzburg.
- BRINK, A. u. H. H. WÖBSE 1989: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von Paragraph 2 Grundsatz 13 des Bundesnaturschutzgesetzes. — Bonn.
- BURGGRAAFF, P. 1991: Die Angewandte Historische Geographie in den Niederlanden. Eine etablierte Disziplin. — In: Kulturlandschaft 1 (1): 10—13.
- DENZER, V. 1991: Kulturlandschaftliche Relikte des ländlichen Raumes — ihre Inventarisierung, Bewertung und Präsentation. — In: Kulturlandschaft 1 (2/3): 127—131.
- EIDLOTH, V. 1993: Regionalplanung und Denkmalpflege. — In: Kulturlandschaft 3 (1): 13—15.
- EIGLER, F. 1988: Historisch-geographische Vorgaben für eine Erhaltung der historischen Kulturlandschaft im Rahmen der Flurbereinigung. Die Flurbereinigung in spätmittelalterlichen Plansiedlungen des südlichen Frankenalb. — In: Verhandlungen des Deutschen Geographentages 46: 162—168.
- ESCHERT, T. u. H. HOPFINGER 1993: Erlangen — Stadtentwicklung westlich des Bahnhofs. Sodergutachten Denkmalpflege. — MS Erlangen.
- FEHN, K. u. W. SCHENK 1993: Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster — eine Aufgabe für die geographische Landeskunde. Ein Vorschlag insbesondere aus der Sicht der Historischen Geographie in Nordrhein-Westfalen. — In: Berichte zur deutschen Landeskunde 67 (2): 479—488.
- FREI, H. 1983: Wandel und Erhalt der Kulturlandschaft. Ein Beitrag der Geographie zum kulturellen Umweltschutz. — In: Berichte zur deutschen Landeskunde 57 (2): 277—291.
- FREI, H. (Hrsg.) 1988 ff.: Schriftenreihe der Museen des Bezirks Schwaben. — Gessertshausen.
- GEBESSLER, A. 1988: Denkmalpflege im Dorf. Probleme und Chancen. — In: Schriftenreihe des Dt. Nationalkomitees für Denkmalschutz 35: 31—38.
- GRAAFEN, R. 1991: Der Umfang des Schutzes von historischen Kulturlandschaften in deutschen Rechtsvorschriften. — In: Kulturlandschaft 1 (1): 6—10 (S. 42 ff. Zusammenstellung einschlägiger Vorschriften für den Bund und die Länder).
- GREES, H. 1988: Macht nur einen Plan . . . Von der Notwendigkeit einer siedlungsräumlichen und siedlungsgenetischen Bestandsaufnahme. — In: Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Fernstudium „Dorfentwicklung“, Studieneinheit 1: 107—149.
- GRUNDMANN, L. u. W. SCHMIDT 1990: Die Buchreihe „Werte unserer Heimat“. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in der ehemaligen DDR. — In: Berichte zur deutschen Landeskunde 64: 429—438.

- GUNZELMANN, T. 1983: Möglichkeiten und Grenzen der Berücksichtigung historischer Kulturlandschaftselemente in der räumlichen Planung. — Unveröffentlichte Diplomarbeit, Geographisches Institut Bamberg.
- GUNZELMANN, T. 1987: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. — Bamberg (= Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten 4).
- GUNZELMANN, T. 1992: Der Beitrag der Denkmalpflege zur Dorferneuerungsplanung in Unterfranken. — In: K. Schliephake (Hg.): Kleinräumliche Planung im Europa der Regionen. Würzburg: 315—328 (= Würzburger Geographische Arbeiten 85).
- HOPFINGER, H. (Hrsg.) 1986: Franken — Planung für eine bessere Zukunft? Ein Führer zu Projekten der Raumplanung. — Nürnberg.
- KÜHN, A. 1992: Bestandsaufnahme und Erhaltung der Wiesenbewässerungsanlage Kirchehrenbach/Weilersbach. — In: Kulturlandschaft 2 (1/2): 16—20.
- LAYER, G., W. SCHENK u. L. STÖHR 1994: Wege in die Landschaft. Wanderungen rund um Frauental (= Beiträge zur tauberfränkischen Volkskultur 2). — Weikersheim.
- MAGEL, H. 1991: Dorferneuerung. — Neuwied.
- MATTERN, H. u. B. MARX 1992: Die Naturdenkmale im Regierungsbezirk Stuttgart. Bilanz nach zwei Jahrzehnten. — In: Veröffentl. aus Naturschutz und Landespflege Baden-Württembergs 67: 97—126.
- ONGYERTH, G. 1994: Erfassung und Schutz historischer Kulturlandschaftselemente als Aufgabe der Denkmalpflege. — In: Laufener Seminarberichte, Akad. für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen.
- SCHENK, W. 1991: Der historisch-geographische Ansatz in anwendungsorientierten Arbeitsfeldern des Geographischen Instituts der Universität Würzburg. — In: Kulturlandschaft 2 (2/3): 99—103.
- SCHENK, W. 1993 a: The use of CAD and GIS systems in the reconstruction of large-scale historical field systems and land utilization — an example from southern Germany. — In: History and Computing 5 (1): 25—34.
- SCHENK, W. 1993 b: Der Rindhof bei Maria Bildhausen in Franken — religiöse Minderheiten als Kulturlandschaftsgestalter. — In: Mainfränkisches Jahrbuch 45: 179—214.
- SCHENK, W. u. W. THIEM 1992: Fachliche Stellungnahme zur denkmalpflegerischen Bedeutung des Planungsgebietes „Golfplatz“ im Bereich des Rindhofes bei Maria Bildhausen. — Ms. Bamberg, Würzburg.
- SCHENK, W. u. W. THIEM 1994: Fachliche Stellungnahme aus der Sicht der Historischen Geographie zur denkmalpflegerischen Bedeutung der Kloster-gemarkung Bronnbach, Landkreis Main-Tauber. — Ms. Bamberg, Würzburg.
- SEIDENSPINNER, W. 1989: Das Maulbronner Wassersystem — Relikte zisterziensischer Agrarwirtschaft und Wasserbautechnik im heutigen Landschaftsbild. — In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 18 (4): 181—191.
- STÖHR, L. 1994: Gestaltung und Wandel der historischen Kulturlandschaft als Thema für das „Landschaftsmuseum Maria Bildhausen“. — Unveröffentlichte Diplomarbeit, Geographisches Institut der Universität Würzburg.

- THIEM, W. 1992: Der Anger in der Dorferneuerung am Beispiel der Angerdörfer im Fichtelgebirge. — In: Kulturlandschaft 2 (1/2): 20—24.
- THIEM, W. u. T. GUNZELMANN 1991: Historische Dorfstrukturen im Fichtelgebirge — siedlungsgeographische Arbeiten zur Dorferneuerung und Denkmalpflege. — Bamberg (= Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten 7).